

# Riesaeer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 45/2023 · Freitag, 1. Dezember 2023

Riesas neue Sportklassen feierlich ernannt

**Kurz und bündig.**

## Sport, Mathe, Deutsch...

### Literatur trifft Wein

„Von Wichteln, Schnee und Weihnachtswünschen“ wird am Mittwoch, dem 6. Dezember ab 18 Uhr in der Vinothek am Hafen erzählt. Freie Autoren aus Riesa und Meißen lesen aus ihren Werken zur Weihnachts- und Winterzeit; der Eintritt ist frei. Die Vinothek hält für alle eine gute Auswahl an Getränken bereit.

### Adventskonzert

Am Sonnabend, 9. Dezember, lädt der Konzertchor Riesa gemeinsam mit dem Männerchor Großenhain-Reinersdorf zu seinem traditionellen Adventskonzert ins Stadtmuseum Riesa ein. Das Konzert beginnt 15 Uhr. Karten sind vorab zum Preis von 7 Euro an der Museumskasse erhältlich.

### Leckermäulchen

Zur Lesung „Die Geschichte von der Geschichte vom Leckermäulchen“ mit Dr. Jürgen Clauß lädt der Sprungbrett Riesa e.V. am Montag, 11. Dezember, ins Stadtteilhaus Gröba ein. Dr. Clauß berichtet über die Entstehung und Geschichte eines der erfolgreichsten Ostprodukte. Zum Abschluss werden eigene „Leckermäulchen“ verkostet.

In jedem Herbst weht an einem Freitag ein zarter Hauch des „großen“ Sports durch die Stadthalle „stern“. Es ist eine Mischung aus Olympia-Eröffnung und „Ball des Sports“ – im viel kleineren Rahmen, aber mit fast den gleichen Emotionen. Wenn die neuen Riesaeer Sportklassen an der 4. Grundschule, der Oberschule „Am Sportzentrum“ und dem Städtischen Gymnasium ernannt werden, zappeln vorn im Saal die „Betroffenen“ vor Aufregung, während den Muttis, Vatis und Großeltern in den hinteren Sitzreihen der Stolz auf die sportlichen Sprösslinge ins Gesicht geschrieben steht. Insgesamt 57 Mädchen und Jungen erhielten bei der 15. Auflage die begehrten Urkunden und dazu ein Ge-

### » Fairness und Teamgeist gefragt

schenk vom SC Riesa. Die Klasse 5s des Gymnasiums ist mit 28 Kindern besetzt, an der Oberschule sind die neun Sportklassenschüler in eine andere Klasse eingegliedert. Aber auch sie erhalten, wie es das Projekt „Sport ist Klasse“ vorsieht, zusätzlichen Sportunterricht. Möglich wird das dank



Der Oberbürgermeister geht für die Urkundenübergabe sogar in die Knie. Links Klassenleiterin Lena Witte.

der Trainer mehrerer Riesaeer Vereine und der Finanzierung über die Stadt Riesa und zahlreiche Sponsoren. Auch die Logistik des vom Sportclub organisierten „Shuttleverkehrs“ zwischen Schule, Hort und den Sportstätten ist neben dem Engagement des größten Vereins der Region nur durch die breite Phalanx der Unterstützer machbar, wobei zuallererst die Eltern „mitziehen“ müssen.

Und während die Zehn- und Elfjährigen schon wissen, wie das mit den Sportklassen funktioniert, sind die 20 Talente der 1s der 4. Grundschule erst einige Wochen „Sportklassenkinder“ – und den Stolz sah man ihnen an, als Oberbürgermeister Marco Müller die Urkunden verteilte. Das Stadtoberhaupt betonte aber auch, dass es nicht nur um Resultate, sondern vor allem um Fairness, Teamgeist

und den Umgang mit Sieg und Niederlage geht. Und Sport ist nicht alles: „Mathe, Deutsch oder Physik sind mindestens genauso wichtig“, appellierte Müller an die Lernbereitschaft aller. Trotzdem: „Träumen ist natürlich erlaubt!“ Wir dürfen also hoffen, dass in ein paar Jahren vielleicht doch ein ehemaliges Riesaeer Sportklassenkid aktiv bei der Olympia-Eröffnung oder dem „Ball des Sports“ dabei ist. U.Päsl



Mit viel Riesa-Flair: Auf der Eventgalerie der WT Arena findet erstmals eine Ü49-Party statt. Foto: U.P.

FVG reagiert auf Publikumswünsche

## Ü49-Party auf der Eventgalerie

Es ist eine Art „Experiment“, aber als Veranstaltungsgesellschaft muss die FVG Riesa auch Neues wagen. Die Eventgalerie der WT Energiesysteme Arena öffnet am Freitag, 15. Dezember, 20 Uhr ihre Pforten für eine besondere Nacht: Die erste Ü49-Party verspricht einen Mix aus Eleganz und ausgelassener Stim-

mung. „Wir sind selbst neugierig, wie das Angebot angenommen wird“, so FVG-Geschäftsführer John Jaeschke. Man reagiere damit auf verstärkte Nachfragen. „Vor allem aus der mittleren Altersgruppe kamen Wünsche nach diesem Angebot“, sagt Jaeschke. Also wird der Balkon der Arena im charmanten Flair eines

Straßencafés erstrahlen, mit Brunnen, Straßenlaternen und Marktständen. Dank DJ Frank Werner gibt es den passenden Musikmix, der die Gäste begeistern und auf die Tanzfläche ziehen soll. Eintrittskarten sind ausschließlich in der RIESA Information oder online über [www.wt-arena.de](http://www.wt-arena.de) erhältlich. U.P.



Gefällt mir 7.440

[news.aus-riesa.de](http://news.aus-riesa.de)

NACHRICHTEN FÜR RIESA





## Die Agentur für Arbeit informiert

### Rund um die Uhr online

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihren Online-Service optimiert. Unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) können auch die Kunden der Riesaer Arbeitsagentur viele Anliegen bequem von zu Hause erledigen. Ob sie sich arbeitsuchend melden möchten, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen mitteilen wollen, das erweiterte Online-Portal macht es möglich.

„In der digitalen Zeit ist es uns wichtig, immer und überall für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Mit unserem neuen Online-Portal bieten wir ihnen einen einfachen und ständigen Zugriff auf all unsere Dienstleistungen“, sagt Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Als Nutzer kommt man sehr einfach zur Online-Arbeitslosmeldung: Unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) kann man die notwendigen Unterlagen, darunter Personalausweis, Sozialversicherungsausweis, Kündigungsschreiben und Lebenslauf hochladen. Direkt nach der Meldung ist die Buchung von Beratungsgesprächen oder Videoberatungen möglich.

Wichtig: Die Arbeitslosmeldung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld. Bei einem Online-Antrag ohne vorherige Meldung ist eine persönliche Identifizierung in der Agentur notwendig. Für Nachfragen und Informationen ist die gebührenfreie Telefonnummer 0800 4555500 von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Info: BA

## Riesaer Gymnasien laden Grundschüler ein Projektabend und Schnuppertag



Die Türen des Werner-Heisenberg-Gymnasiums stehen am 12. Dezember für neugierige Grundschüler offen. Die Fünftklässler wissen schon, wo es langgeht und laden zum „Schnuppertag“ ein. Foto: WHG

In vielen Elternhäusern steht in diesem Jahr der Wechsel an die weiterführende Schule an. Um die Wahl zu erleichtern, laden die Riesaer Gymnasien in der Innenstadt und in Gröba zu Informations- und Schnuppertagen ein.

Das Städtische Gymnasium lädt zum Informations- und Projektnachmittag am Freitag, 8. Dezember, 17 bis 19 Uhr in die Kunsthalle ein. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, nach eigener Wahl entweder an einem sportlichen, künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Projekt zu arbeiten. Für die Eltern werden Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themen der Schule, der Schulform Gymnasium im Allgemeinen und pädagogischen Themen angeboten. So geht es um das Fremdsprachenangebot, den Erwerb von Lernkompetenz, einen Blick voraus in die Oberstufe unter der Fragestel-

lung „Wie schwer ist das Abitur in Sachsen?“ sowie die Einführung in eine für Eltern nutzbare Kommunikationsplattform und den Umgang mit dem elektronischen Notenbuch. Die Kinder sollten ihre Sportsachen nicht vergessen und sich bei Bedarf auch ein Getränk mitbringen.

Informationen sind auf der Schulhomepage <https://sgriesa.de> zu finden.

### » Neue Räume, neue Fächer

Die Kunsthalle ist über den Schulhof des Hauses Pestalozzi, J.-Haydn-Straße 4, erreichbar.

Anmeldungen sind noch kurzfristig unter Tel. 03525 5017-30 oder per Mail an [sekretariat.planck@sgriesa.lernsax.de](mailto:sekretariat.planck@sgriesa.lernsax.de) möglich. Dabei sollten bitte Name und Grundschule des Kindes sowie die Anzahl der Begleitpersonen mitgeteilt werden. Info: SGR

### „Die bunte Welt des WHG“

Auch das Werner-Heisenberg-Gymnasium unterbreitet spannende Angebote: Zum „Schnuppertag“ am Dienstag, 12. Dezember sind alle Viertklässler zwischen 7.15 und 11.45 Uhr eingeladen, einen Vormittag zusammen mit Schülern der 5. Klasse zu verbringen, das Gebäude am Friedrich-Ebert-Platz zu erkunden und die „neuen“ Fächer Latein, Französisch und Geschichte kennenzulernen.

Außerdem weist die Schule bereits jetzt auf die „Sams-tagsakademie mit Elterncafé“ für Schüler der 3. und 4. Klassen und deren Eltern am 3. Februar, 8 bis 12 Uhr hin. Die Anmeldung für beide Veranstaltungen ist noch kurzfristig per Mail an [Katharina.Degen@whg-rie.lernsax.de](mailto:Katharina.Degen@whg-rie.lernsax.de) möglich. Informationen sind auf [www.whg-riesa.de](http://www.whg-riesa.de) und auf [www.instagram.com/whg\\_riesa](https://www.instagram.com/whg_riesa) zu finden. Info: WHG

**WAREMA**  
Aktionsrabatt  
auf ausgewählte Gelenkarm-Markisen

Eine grüne Oase  
Die Natur genießen mit Terrassen-Markisen von WAREMA.

**warema**  
Der SonnenLichtManager

**Sonnenschutz UNGER**

Lauchhammer Straße 30  
01591 Riesa  
Telefon: 03525 740298  
[info@sonnenschutz-unger.de](mailto:info@sonnenschutz-unger.de)  
[www.sonnenschutz-unger.de](http://www.sonnenschutz-unger.de)

Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen  
**03944-36160**  
WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm Fä.  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Mit Ihrer Anzeige  
zaubern wir einen  
Hingucker ins  
Riesaer Amtsblatt.

Sie erreichen damit  
schnell & einfach  
**20.000 Haushalte!**

**ANZEIGENANNAHME:**  
☎ 03525/727122  
[c.eulitz@polyprint-riesa.de](mailto:c.eulitz@polyprint-riesa.de)

**IMPRESSUM**  
„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“  
Herausgeber:  
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)  
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa  
Erscheinungsweise:  
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa  
Verantwortlicher Redakteur:  
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485  
E-Mail: [john.jaeschke@fvgriesa.de](mailto:john.jaeschke@fvgriesa.de)  
Redaktion:  
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205  
E-Mail: [obm.pressestelle@stadt-riesa.de](mailto:obm.pressestelle@stadt-riesa.de)  
Anzeigenleitung/Herstellung:  
polyprint Riesa GmbH  
Goethestraße 59 · 01587 Riesa  
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133  
E-Mail: [info@polyprint-riesa.de](mailto:info@polyprint-riesa.de)  
Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122  
Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 4.12.2023  
Verteilung: Bachmann Direktwerbung  
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185  
E-Mail: [bachmann-direktwerbung@web.de](mailto:bachmann-direktwerbung@web.de)  
Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 8.12.2023.

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de) ...die Bestattungsgemeinschaft





Landrat Ralf Hänsel unterwegs in Riesa

# Bildung, Verkehr und Wirtschaft verknüpft

Erste Station beim Riesa-Besuch von Landrat Ralf Hänsel vor einigen Tagen war das Muskator-Gelände. „Das Areal liegt zentral in der Stadt und ist ein bedeutender Teil der Riesaer Wirtschaftsgeschichte. Damit beschäftigt die Zukunft des Areals die Riesaer natürlich sehr“, führte Oberbürgermeister Marco Müller zu Beginn der Besichtigung ein. Ein Teil des Geländes wurde von einem Investor erworben, einen weiteren Bereich will die Stadt Riesa selbst entwickeln. Teile des ehemaligen Betriebsgeländes stehen zudem unter Denkmalschutz. Mit Roland Ledwa, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Riesa (WGR), und Prokuristin Sophie Balzer von der WGR-Tochter RDL ging es hoch hinaus. „Vom Dach des Gebäudes bietet sich tatsächlich ein wunderbarer Blick über Riesa bis nach Zeithain. Vielleicht eine Idee für eine zukünftige Nutzung“, brachte Landrat Ralf Hänsel ins Spiel. Wie beim vergangenen Besuch stand die Oberschule „Am Merzdorfer Park“ auf der

Agenda. Damals war eine Verbesserung der Bustaktungen zu Unterrichtsbeginn und -ende Wunsch der Schulleitung und der Stadtspitze. „Diese Anpassungen sind mittlerweile umgesetzt“, informierte der Landrat. „Anpassungen der Busfahrzeiten zur 3. Unterrichtsstunde sowie nach der sechsten und siebten Stunde wären noch das I-Tüpfelchen für die Schüler, die zu einem erheblichen Teil auch außerhalb von Riesa wohnen“, äußerte Oberbürgermeister Marco Müller vorsichtig. Da der ÖPNV ein sehr komplexes und fein abgestimmtes System ist und Fahrpläne auch auf den Zugverkehr angepasst werden, konnte Landrat Ralf Hänsel für weitere Anpassungen allerdings keine Zusage machen: „Es besteht natürlich das Angebot, dass die Schulleitung mit der VGM und den Verantwortlichen im Sachgebiet ÖPNV und Schülerbeförderung des Landratsamtes noch einmal die Problematik und mögliche Lösungen bespricht.“

Weiter ging es mit dem Thema Bildung im Beruflichen Schul-



Die Dimension lässt immer wieder staunen: Landrat Ralf Hänsel (2.v.r.) konnte mit Oberbürgermeister Marco Müller (re.), WGR-Chef Roland Ledwa und RDL-Prokuristin Sophie Balzer mehrere Bereiche des Muskatorgeländes „erkunden“. Foto: U.P.

zentrum für Technik und Wirtschaft (BSZ TW). Mit der stellvertretenden Schulleiterin Anja Gottschaldt und drei Fachbereichsleitern gab es eine Führung durch die Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen. Dabei standen neben dem Bereich der Stahlbearbeitung auch die neu ein-

gerichteten Elektro-Fachkabinette auf dem Programm. „Der Schulkomplex ist natürlich beeindruckend, und die Schule zieht viele junge Menschen in die Stadt Riesa“, erklärte Marco Müller. „Da ich zum Tag der offenen Tür und der Ausbildungsbörse leider nicht vorbeikommen kann,

war das eine gute Gelegenheit, die Schule und unsere Investitionen in Augenschein zu nehmen. Für die Veranstaltung am 25. November wünsche ich den Machern eine hohe Besucherzahl“, so Landrat Hänsel abschließend. Der Wunsch wurde inzwischen erfüllt. Info: LRA

Kartenverkauf fürs SuperEnduro Riesa 2024 läuft – Lettenbichler wieder dabei

## Der „frühe Vogel“ sieht am besten

Der „frühe Vogel“ ist ein viel zitiertes und doch nur fiktives Tier. Dennoch wird er anlässlich des SuperEnduro Riesa

am 6. Januar 2024 wieder gezüchtet – der Ticket-Vorverkauf für den SuperEnduro Grand Prix of Germany in der

WT Energiesysteme Arena ist längst im Gange, für die Plätze mit der besten Sicht sollte man sich ranhalten. Der Ver-

anstalter konnte die Ticketpreise, entgegen der derzeit üblichen Praxis, für die publikumsintensiven Kategorien stabil halten. „Das war uns wichtig und auch nur dank unserer Sponsoren und Unterstützer möglich“, so Daniel Auerswald von der gastgebenden Eventmanufaktur Auerswald aus Hohndorf bei Stollberg. Beim Stichwort Sponsoren ist auch klar, dass man gut im Plan liegt.

Beim dritten von sieben Rennen zur SuperEnduro-Weltmeisterschaft 2023/2024 wird zur Freude zahlreicher deutscher Fans auch Manuel Lettenbichler wieder am Start sein. „Es ist halt immer so, dass der Kalender sehr voll ist. Dieses Jahr passt es wieder einigermaßen rein, so dass ich mich schon auf SuperEnduro freue. Das wird bestimmt wie-

der eine coole Sache“, sagt er. Neben Vorjahressieger Billy Bolt sieht der Bayer in Jonny Walker und dem amtierenden Juniorenweltmeister Mitch Brightmore die schärfsten Konkurrenten um den Sieg. Angeboten werden wieder verschiedene Ticket-Kategorien. Das RACE Ticket beinhaltet das volle Rennprogramm, gepaart mit mehreren Show-Elementen ab 18 Uhr. Den Hardcore-Fans steht wieder das FAN Ticket zur Verfügung. Damit darf man schon ab 10 Uhr bei den Trainings- und Qualifizierungsläufen zuschauen.

Karten gibt es unter anderem in der RIESA Info, in der Osteopathiepraxis Roland Opel (Str. der Freundschaft 22), unter Tel. 0351 30708000, über hallo@etix.com und www.superenduro-riesa.de Th.H.



Die Vorfreude ist groß: Manuel Lettenbichler dürfte in Riesa einer der Fanlieblinge sein. Foto: Th. H.



## „Handgemachte“ Straßenweihnacht von Bürgern für Bürger Lichterzeit in Gröba

Jährlich am Vorabend des 2. Advent laden die Gröbaer zur „Lichterzeit“ auf der Kirchstraße ein. Mit Kerzen und Feuerkörben wird es gemütlich, Vereine, Unternehmen und Bewohner bringen sich in die Straßenweihnacht ein. Am 9. Dezember sind alle Neugierigen nun wieder zu einem Nachmittag für die gesamte Familie eingeladen. 14 Uhr eröffnet der Nachwuchszug der Lommatzcher Spielleute das Fest, zur gleichen Zeit beginnt der Winzerinnenchor Diesbar-Seußlitz im Schubertsaal der Elbland Philharmonie sein Konzert.

Verschiedene Stände warten entlang der Kirchstraße bis zur Gröbaer Kirche auf ihre Gäste. Es gibt Kreativ-, Bastel- und Spielangebote, verschiedene Musikgruppen und geschmückte Stände, an denen man sich Plinsen vom Schmiedefeuer, kleine Waffeln und immer wieder auch Grillwürste sowie Tee, Kaffee, Glühwein und Kin-

derpunsch samt weiterer Leckereien schmecken lassen kann.

Ab 15 Uhr wartet das Bläserensemble Riesa mit weihnachtlichen Bläusersätzen auf, bevor 16 Uhr der Riesaer Posaunenchor in der Nähe des Weihnachtswaldes auftritt. Lieder zur Gitarre bringt Lutz Reimann auf dem Flohmarkt in der Kirchstraße 32 zu Gehör, und in der Kirche Gröba beginnt 16.30 Uhr das Adventsliedersingen. Als besonderer Höhepunkt des Straßenfestes startet ebenfalls 16.30 Uhr im

Schubertsaal die Weihnachtsshow für Klein & Groß mit Weihnachtengel Ramona – ein unterhaltsames Programm mit Weihnachtsschlagern, traditionellen Liedern, Gedichten und amüsanten Geschichten für die ganze Familie. Schließlich beginnt 17.30 Uhr an der Elbland Philharmonie der Lampionumzug zum Weihnachtsmann, angeführt von der Schalmeeinzunft Strehla 1962 e.V., die zum Ausklang auch noch ein adventliches Konzert bietet.

Auch in diesem Jahr möchten die Organisatoren von „Wir in Gröba“ bei der Lichterzeit ein sichtbares Zeichen setzen. „Wir laden ein, mit einer Kerze (in einem Glas) entlang der Kirchstraße ein Lichtband für Frieden in Gerechtigkeit in der Welt entstehen zu lassen“, so Mitinitiator Andreas Näther. Weitere Informationen sind unter [www.wir-in-groeba.de](http://www.wir-in-groeba.de) zu finden.

Info: WiG



## „Feralpi-Heimat“ Gröba verschönert Linde für den Schlosspark



Der Stadtteil Gröba ist die Heimat von FERALPI STAHL in Riesa und der Schlosspark jährlich Schauplatz des Familienfestes „Bella Gröba“. Als Dank für den Zuspruch aus vielen Teilen der Bürgergesellschaft hat sich das Unternehmen entschieden, im Park eine Winterlinde zu pflanzen. Werksdirektor Uwe Reinecke (li.) und Oberbürgermeister Marco Müller schritten gemeinsam zur Tat und brachten die Linde in die Erde. Der Baum ist bereits 15 Jahre alt, in Sachsen gewachsen und wird eine schöne Ergänzung zum bereits bestehenden Park werden.  
Info: Feralpi / Foto: M.G.

### - Anzeige - Urteil: Zugewinnzahlungen werden als Einkommen bewertet und angerechnet - Anzeige -

In einem aktuellen Urteil hatte sich das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (LSG) mit einer Rückforderung von SGB II-Leistungen zu befassen (Urteil vom 01.02.2023, Az.: L 2 AS 646/19).

**Der Fall:** Die Klägerin wendet sich gegen eine Rückforderung von SGB II-Leistungen. Sie hatte 1995 mit ihrem Ehemann eine notarielle Vereinbarung getroffen, in der es um die Übertragung eines Grundstücks durch den Vater des Ehemanns an diesen ging. Für den Fall einer Scheidung wurde vereinbart, dass der Ehemann das zu erbauende Wohnhaus zum Alleineigentum erhält. Die Ehefrau sollte mit der Hälfte des Wertes des Hauses ausgezahlt werden. Im Jahr 2014 ließen sich die Eheleute scheiden. Die Klägerin erhielt sodann Sozialleistungen nach dem SGB II. Im Rahmen des Scheidungsverfahrens schlossen die Eheleute einen Vergleich, wonach zur Abgeltung des Zugewinnausgleichsanspruchs der Ehefrau der Ehemann einen Betrag von 110.000 € an diese zu leisten hatte, durch eine Einmalzahlung sowie nachfolgend 166 monatliche Ratenzahlungen. Durch das Jobcenter wurden die monatlichen Zahlungen aus dem Zugewinnausgleich nachträglich als Einkommen angesehen und auf den Bedarf der Klägerin angerechnet, sodass es zu einer teilweisen Rückforderung der erhaltenen Leistungen kam. Die Klägerin erhob hiergegen Widerspruch, der erfolglos blieb. Die Klage zum Sozialgericht hatte teilweise Erfolg, als dass die Berechnung der Rückforderung durch das Jobcenter durch das Gericht korrigiert wurde und sich so eine geringere Rückforderung ergab. An der Anrechnung der monatlichen Zahlungen aus dem Zugewinn als Einkommen hielt das Sozialgericht fest.

**Die Entscheidung:** Auch das LSG entschied, dass der Zugewinnausgleichsanspruch bzw. die hierauf erfolgten Zahlungen Einkommen i.S.v. § 11 Abs 1 Satz 1 SGB II darstellen. Hieran ändere eine frühere notarielle Abwicklungsvereinbarung nichts. Entgegen der Auffassung der Klägerin sei der durch die notarielle Vereinbarung von 1995 entstandene und in dem Vergleich im Scheidungsverfahren geregelte Zahlungsanspruch gerade kein Vermögen, welches bereits vor dem Leistungsbezug vorhanden gewesen sei. Der Zugewinnausgleichsanspruch sei ein schuldrechtlicher Zahlungsanspruch, keine Umschichtung von Vermögen und somit Einkommen. Dieses Einkommen sei auf den Leistungsbedarf entsprechend anzurechnen.

Danny Graßhoff, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Sozialrecht



**STUEBERBERATER · WIRTSCHAFTSPRUEFER  
RECHTSANWAELTE**

<b>Sebastian Lohse</b> Rechtsanwalt und Mediator	<b>Martin Volkmann</b> Rechtsanwalt
<b>Danny Graßhoff</b> Rechtsanwalt	<b>Maria Fetzer</b> Rechtsanwältin

BSKP Riesa · Hauptstraße 44 · 01589 Riesa · Telefon 0 35 25-50 32-0 · [riesa@bskp.de](mailto:riesa@bskp.de)

TAXI WALINISCH



☎ 03525 - 733737

Ihr hilfsbereiter Fahrdienst für alle Generationen u. jeden Anlass.

Wir bringen Sie sicher an Ihr Ziel!

- Arzt- und Krankenkassenfahrten
- Dialysefahrten u. Bestrahlungen
- Fahrt zur Reha-Klinik
- Flughafentransfer
- Hotelfahrdienst
- Fahrten zum Einkaufen
- Geschäftskundenfahrten

Fuhrpark inkl. 1 Achtsitzer

Firma: Kastanienstrasse 8, 01591 Riesa





# Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

## Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses findet am 5. Dezember 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Kurzbericht zur aktuellen Finanzlage
4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Jahnatalstraße 3 in 01594 Riesa
5. Bürgerfragestunde
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen der Stadträte und Ortschaftsräte
8. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales findet am 6. Dezember 2023 um 17:00 Uhr in der Sporthalle der Förderschule „Lichtblick“ Riesa, Magdeburger Straße 2, 01587 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Sitzgemeindeanteile der Stadt Riesa 2024
4. Bürgerfragestunde
5. Informationen der Verwaltung
- 5.1 Standortwechsel Mehrgenerationenhaus Riesa
6. Anfragen der Stadträte und Ortschaftsräte
7. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Bauausschusses findet am 7. Dezember 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Kurzbericht zum aktuellen Baugeschehen
4. Vergabe von Leistungen – Kehrrecht von Straßen im Stadtgebiet Riesa, Abtransport und Verwertung von Straßenkehrschutt vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
5. Vergabe von Baumaßnahmen – Judohalle Magdeburger Straße 6 – energetische Optimierung Wärmeversorgungsanlagen und lufttechnische Anlagen – Heizung/Lüftung
6. Vergabe von Baumaßnahmen – 1. Grundschule „Käthe Kollwitz“ – DigitalPakt Schulen – Stark- und Schwachstrom
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen der Stadträte und Ortschaftsräte
10. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Stadtrates findet am 13. Dezember 2023 um 17:00 Uhr in der Stadt- und Kongresshalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Vorstellung des Projektes „ibug“ (Industriebrachenumgestaltung) durch den Verein ibug e.V. als Möglichkeit für das Muskatorgelände
4. Vergabe von Baumaßnahmen – Zeitvertrag 2024 bis 2025 für Reparaturleistungen im Tief- und Straßenbau im Bereich der Straßenunterhaltung im Stadtgebiet Riesa
5. Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Glogauer Straße
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Riesa, Lommatzcher Straße 19“ – 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag
7. Vertrag zur Prüfung der Stadtkasse der Großen Kreisstadt Riesa
8. Aufnahme von Krediten, welche nach dem Gesellschaftsvertrag der WGR mbH von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind – Kreditaufnahme Sanierung Trinitatisschule Riesa
9. Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Riesa
10. Änderung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Riesa
11. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
12. Wahl des Friedensrichters der Großen Kreisstadt Riesa und dessen Stellvertretung
13. Antrag der AfD-Fraktion
14. Verkauf des Grundstückes in Riesa, Volksgut Riesa-Göhlis Nr. 1a-c
15. Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung 2024
16. Nachtragshaushalt und Nachtragssatzung 2024
17. Bürgerfragestunde
18. Informationen der Verwaltung
- 18.1 Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG)
- 18.2 Umschuldung von zwei Darlehen
- 18.3 Konzernabschluss 2022 der Stadtwerke Riesa Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 18.4 Konzernabschluss 2022 der Wohnungsgesellschaft Riesa mit beschränkter Haftung
- 18.5 Muskator Areal Projektentwicklung (Berufsakademie Sachsen – Leipzig)
- 18.6 Beteiligungsbericht 2022
19. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
20. nicht öffentlicher Teil

Riesa, 23. November 2023

Marco Müller  
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlagen können teilweise auf der Internetseite unter [www.riesa.de](http://www.riesa.de) abgerufen werden.



## Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

**Alter Pausitzer Weg:** Bis voraussichtlich 1.12.2023 ist der Alte Pausitzer Weg zwischen Freitaler Straße HNr. 28 und HNr. 41 voll gesperrt. Grund ist die Verlegung der Trinkwasserhauptleitung.

**Lange Straße:** Die Lange Straße ist im Einmündungsbereich Am Gucklitz aufgrund der Medieneinbindung weiterhin voll gesperrt. Die Erreichbar-

keit des Wohngebietes Am Gucklitz ist nur aus Richtung Rostocker Straße möglich.

**Lange Straße:** Bis voraussichtlich 15.12.2023 ist die Lange Straße zwischen Sportlerweg und Am Gucklitz voll gesperrt. Grund ist die Auswechslung der Medien für Gas, Trinkwasser, Fernwärme und Strom. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

**Dr.-Scheider-Straße zwischen Fr.-Engels-Straße und H.-Heine-Straße:** Bis voraussichtlich 22.12.2023 erfolgt der grundsätzliche Straßenausbau der Dr.-Scheider-Straße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Heinrich-Heine-Straße. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt.

**An der Döllnitz:** Aufgrund der Sanierung des Dükers sowie

der dazugehörigen Schächte erfolgt eine Vollsperrung der Straße An der Döllnitz in Höhe Einmündung Blumenstraße bis 05.12.2023.

**Merzdorfer Straße:** Aufgrund der Sanierung des Dükers sowie der dazugehörigen Schächte erfolgt eine Vollsperrung der Merzdorfer Straße in Höhe des Spielplatzes bis 5.12.2023.

## IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Riesa  
Rathausplatz 1  
01589 Riesa

Erscheinungsweise:  
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte  
im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:  
Uwe Päsler  
Tel. 03525/700-205  
Fax 03525/733832  
E-Mail: [obm.pressestelle@stadt-riesa.de](mailto:obm.pressestelle@stadt-riesa.de)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 8.12.2023.



# Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Juli 2023 – Amtsblatt „Riesaer.“ Nr. 28/2023 der

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Klettergehölze und Hecken (Gehölzschutzsatzung) vom 4. Juli 2022

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. v. 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 63) zuletzt geändert d. Art. 17 d. G. v. 20. Dezember 2022 (Sächs GVBl. S. 705) i. V. m. § 19 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) v. 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451) zuletzt geändert durch Art. 6 d. G. v. 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert d. Art. 3 d. G. v. 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Klettergehölze und Hecken (Gehölzschutzsatzung) vom 4. Juli 2022

#### Artikel 1 Änderungen und Ergänzungen

- In § 2 Abs. 2 lit. a) wird der Halbsatz „auf privaten Grundstücken, bei gewerblichen Grundstücken und Grundstücken der Großen Kreisstadt Riesa und deren Tochtergesellschaften von mindestens 30 cm, gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden;“ gestrichen.
- In § 2 wird Abs. 4 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„(4) Diese Satzung gilt nicht für
  - Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes;
  - Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden;
  - vollständig abgestorbene Gehölze;
  - Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG und
  - Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.“
- In § 2 wird nach Abs. 4 nachfolgender Abs. 5 angefügt:  
„(5) Die Satzung findet auch keine Anwendung:
  - soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Abs. 2 und 3 sicherstellen;
  - soweit über eine Beeinträchtigung von nach Abs. 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist;
  - auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen und
  - auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG.“
- § 4 Abs. 4 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„(4) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.“
- § 8 Abs. 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„(1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteils

eine Ausnahme oder Befreiung nach § 5 erteilt, sind zum Ausgleich angemessene Ersatzpflanzungen nach den in den Absätzen 2 bis 8 genannten Bestimmungen durchzuführen. Die Kosten hierfür hat der jeweilige Antragsteller oder Verursacher zu tragen. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden, auch wenn sie nicht Antragsteller oder Verursacher sind. Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden“

- § 8 Abs. 3 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„(3) Die Anzahl der durchzuführenden Ersatzpflanzungen für Bäume bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt dieser, gemessen in 1,00 m Höhe über dem Boden
  - 50 cm ist ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von 10/12 cm zu pflanzen,
  - 51-70 cm sind zwei Ersatzbäume in der oben genannten Stärke zu pflanzen,
  - 71-90 cm sind drei Ersatzbäume in der oben genannten Stärke zu pflanzen.Mit jeweils weiteren zwanzig Zentimetern Stammdurchmesser erhöht sich die zu leistende Anzahl von Ersatzpflanzungen um einen Baum.“
- In § 8 Abs. 7 werden im Satz 2 die Wörter „bei privaten Grundstücken“ und Satz 3 gestrichen.
- In § 10 Abs. 1 wird lit. b) aufgehoben und wie folgt neu gefasst:  
„b) der Anzeigepflicht nach § 4 Abs. 4 S. 2, § 6 und § 7 dieser Satzung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt oder falsche und oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riesa, 2. November 2023

Marco Müller  
Oberbürgermeister

#### Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 2. November 2023

Marco Müller  
Oberbürgermeister





# Öffentliche Bekanntmachung

## Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde, insbesondere Parteien, aber auch Adressbuchverlagen, öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, Mitgliedern der staatlichen und kommunalen Parlamente sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern Daten aus dem Melderegister übermitteln. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat jedoch das Recht der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen.

### Übermittlungssperren

#### 1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

#### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein bedingter Sperrvermerk nach § 52 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

#### 3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

#### 4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Riesa, Amt für Bürgerservice und Bildung, Rathausplatz 1, 01589 Riesa erfolgen. Ein Widerspruch zu Ziffer 2 sollte spätestens 3 Monate vor dem Jubiläum erfolgen. Der einmal in der Meldebehörde eingetragene Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Eine Zurücknahme des Widerspruchs ist jederzeit ohne Begründung möglich.

Riesa, 17. November 2023

Kathleen Kießling  
Amtsleiterin  
Amt für Bürgerservice und Bildung

## Regelungen zum Winterdienst

# Pflicht zum Schneeräumen

Riesa ist winterlich geworden, der Schnee bereitet den meisten von uns eigentlich Freude. Die Stadtverwaltung weist aber zugleich auf die Räum- und Streupflichten der Bürgerinnen und Bürger auf Straßen und Wegen hin. Die Verkehrssicherungspflicht besagt, dass diese Flächen bei Schnee und Glätte an Werktagen bis 7.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr durch die Anlieger von Schnee freizumachen sind. Bei Glätte ist die Fläche zu streuen und bis 20 Uhr im verkehrssicheren Zustand zu halten. Diese Regelung gilt für bebaute und unbebaute

„Getrennte Geh- und Radwege“ besteht für Anlieger die Räum- und Streupflicht für den Gehwegsteil. Auch beim Zeichen „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ hat der Anlieger die Räum- und Streupflicht so zu erfüllen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sind. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muss der Gehweg bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und vom Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.



Etwa so sollte ein gut geräumter und gestreuter Gehweg aussehen. Foto: U.P.

Grundstücke in der geschlossenen Ortslage.

Die Breite der geräumten Fläche muss den Begegnungsverkehr ermöglichen. Schnee und Eismassen sind am Rand des Gehwegs – jedoch nicht auf der Fahrbahn – zu lagern. Fußgänger dürfen nicht wesentlich behindert oder gefährdet werden. Straßenrinnen, Kanaleinläufe und Entwässerungsanlagen sind freizuhalten. Besteht kein Platz für die Schneemassen, sind sie auf eigene Grundstück zu räumen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in 1,50 m Breite zu räumen. Auf Wegen mit dem Verkehrszei-

Auf Gehwegen darf nur abstumpfendes Streumaterial verwendet werden (Splitt, Sand, Blähschiefer oder andere geeignete Mittel). Asche und Kohlenstaub sind prinzipiell nicht zu verwenden!

Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist grundsätzlich verboten, aber in Ausnahmefällen wie bei Eisregen, auf Treppen, Rampen, Steigungen oder ähnlichen Gefahrenstellen mit maximal 20 g je Quadratmeter erlaubt. Für Gehflächen mit Baumbestand gilt diese Ausnahmeregelung jedoch nicht! U.P.



## Parkraumeinschränkungen

**Montag, 4. Dezember:** R.-Schumann-Straße von Pestalozzistr. bis R.-Koch-Straße; Lutherplatz Außenring; Goethestr. rechts von Dr.-Külz-Straße bis Käferberg.

**Mittwoch, 6. Dezember:** Robert-Schumann-Straße von Robert-Koch-Straße bis Pestalozzistr.; Lutherplatz Innenring;

Goethestraße rechts von Dr.-Scheider-Straße bis Alexander-Puschkin-Platz.

**Freitag, 8. Dezember:** Goethestraße links von Dr.-Külz-Straße bis Käferberg; Friedrich-Ebert-Platz von Hafenstraße bis Lauchhammerstraße; Alleestraße von Rosenstraße bis Am Kalkberg.



„C'est la vie“ gastiert wieder im „stern“

# Akkordeonklänge zum Advent

Das Akkordeonorchester „C'est la vie“ aus Riesa lädt am Sonnabend, 9. Dezember, 17 Uhr zu seinem traditionellen Jahreskonzert in die Riesaer Stadthalle „stern“ ein.

Die Besucher dürfen sich dabei auf eine abwechslungsreiche Weihnachtsshow freuen: Neben traditionellen Weihnachtsliedern werden auch Westernhits, Werke der Klassik und der Popmusik so-

wie bekannte Filmmelodien eine Rolle spielen. Selbstverständlich hat das Publikum wieder die Möglichkeit, das Konzert aktiv mitzugestalten. Eintrittskarten gibt es bei der Riesa Information, im DDV-

Lokal, online auf [www.eventim.de](http://www.eventim.de) sowie an der Abendkasse. Weitere Informationen zum Orchester gibt es im Netz unter [www.aoc-ev.de](http://www.aoc-ev.de). Info: Orchester



Die „C'est la vie“-Konzerte sind gute Tradition. Foto: privat

## Veranstaltungen im Dezember

### VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT RIESA

01.12.2023, 18:00 Uhr	Riesaer Klosterweihnacht – Eröffnung	Klosterhof
02.12.2023, 9:00 Uhr	Cheerleading Landesmeisterschaft Sachsen	WT Energiesysteme Arena
02.12.2023, 20:00 Uhr	Comedy: Der Tod – Tödliche Weihnacht mit Live-Band	Stadthalle „stern“
03.12.2023, 10:30 Uhr	Familienkirche zum 1. Advent	Klosterkirche
04.12.2023, 15:00 Uhr	Kaffeeklatsch: „Wie aus Kindern begabte Musiker werden“ mit Marcus Kuhn, Leiter der Musikschule Riesa	Haus am Poppitzer Platz – Stadtmuseum
06.12.2023, 18:00 Uhr	Der Mann, der nie im All war – Filmvorführung und -gespräch	Filmpalast
09.12.2023, 9:00 Uhr	Cheerleading Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg	WT Energiesysteme Arena
09.12.2023, 15:00 Uhr	Adventskonzert – Männerchor Großenhain/Reinersdorf & Konzertchor Riesa	Haus am Poppitzer Platz – Stadtmuseum
09.12.2023, 17:00 Uhr	„Weihnachten wieder daheim“ – Akkordeonorchester „C'est la vie“	Stadthalle „stern“
11.12.2023, 14:00 Uhr	Die Geschichte von der Geschichte vom Leckermäulchen mit Dr. Jürgen Clauß (mit Verkostung)	Stadtteilhaus Gröba (Hafenstraße)
15.12.2023, 19:00 Uhr	Quiz mit Biss	Offenes Jugendhaus
15.12.2023, 20:00 Uhr	Ü49-Party	Eventgalerie WT Energiesysteme Arena
16./17.12.2023, 10:00 Uhr	XXL-Kinderarena – Hüpfburgentage Riesa	WT Energiesysteme Arena
21.12.2023, 18:30 Uhr	Elbland Philharmonie Sachsen: „Weihnachten im Gebirg“	Stadthalle „stern“
24.12.2023, 10:00 Uhr	Warten auf den Weihnachtsmann	Haus am Poppitzer Platz
26.12.2023, 19:00 Uhr	Weihnachtstanz	Riesenhügel – Hammerbräu
28.12.2023, 16:00 Uhr	Die Schöne und das Biest – das Musical	Stadthalle „stern“
29.12.2023, 18:00 Uhr	Taschenlampen-Weihnachtskonzert mit Rumpelstil	WT Energiesysteme Arena
29.12.2023, 20:00 Uhr	Feldschlößchen HomeComing Festival	WM-Halle
30.12.2023, 15:00 Uhr	Nachtflohmarkt	WT Energiesysteme Arena
01.01.2024, 18:30 Uhr	Elbland Philharmonie Sachsen: „Very British“ – Neujahrskonzert	Stadthalle „stern“
06.01.2024, 18:00 Uhr	SuperEnduro Weltmeisterschaft	WT Energiesysteme Arena
09.01.2024, 16:30 Uhr	Chinesische & japanische Kalligraphie – Workshop mit Heinz Ferbert	Haus am Poppitzer Platz – Stadtbibliothek
14.01.2024, 16:00 Uhr	Multimediashow: „Wolga – Mütterchen Russland“	Stadthalle „stern“
01.-23.12.2023	Klosterweihnacht Riesa	Klosterhof
Bis 03.01.2024	Volksbank Eisbahn	Freitreppe am Stadtpark
Mittwochs und freitags, 7:00-14:00 Uhr	Wochenmarkt Riesa	Rathausplatz

Eine vollständige und detaillierte Übersicht der Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.riesaer.de](http://www.riesaer.de). Die Angaben entsprechen den Meldungen der Veranstalter. Änderungen vorbehalten und Angaben ohne Gewähr.

